

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, warum hier als Deckung Mehreinnahmen aus der Schulpauschale in Anspruch genommen wurden, erklärte Herr Lehmacher, dass bei den als Deckung angegebenen Mehreinnahmen in Höhe von 108.100,00 € aus der Schulpauschale es sich um eine Deckung im haushaltsrechtlichen Sinne handelt, die nach § 82 GO notwendig ist um eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe zu leisten.

Die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen aus der Schulpauschale wird dadurch nicht berührt. Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist entsprechend nachzuweisen. Dafür ist sicherzustellen, dass mindestens in Höhe der Einnahmen von 1.230.000,00 € Ausgaben geleistet werden. Im Vermögenshaushalt stehen für diesen Zweck folgende Ausgaben zur Verfügung:

IT-Konzept	228.940,00 €
Baumaßnahmen und Sanierungen an Schulen	<u>1.801.000,00 €</u>
Zusammen rd.	2.030.000,00 €

Selbst unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsparungen von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt von denen rd. 270.000,00 € auf den Schulbereich entfallen, verbleiben mit rd. 1.760.000,00 € noch ausreichend Ausgaben mit denen die zweckentsprechende Verwendung der Schulpauschale sichergestellt werden kann.

So dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 249.400,12 € bei der Haushaltsstelle 5100.9810.9 „Investitionszuschuss nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz“ zu. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schulpauschale in Höhe von 108.100 €, der Investitionspauschale in Höhe von 96.900 €, der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 25.100 € und bei den Kanalanschlussbeiträgen und abgelösten Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von zusammen 25.300 €.

38 Ja-Stimmen
03 Nein-Stimmen